

**Stellungnahme der Verwaltung
zu den Vorschlägen der Seniorenvertretung der Stadt Köln
zur Umsetzung des Programms „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“**

Änderungsvorschläge der Seniorenvertretung:

- Schaffung von 9 Vollzeitstellen, jeweils eine Stelle im Bürgeramt und damit
- Ansiedlung des Aufgabengebietes bei der Stadtverwaltung – nicht bei den Trägern der Wohlfahrtsverbände / den SBK.
- Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur zentralen Steuerung (Fachaufsicht) beim Amt für Soziales und Senioren

- **Schaffung von 9 Vollzeitstellen**

Die Finanzierung der vorgesehenen 9 halben Stellen erfolgt durch Einsparungen beim Haushaltsansatz „Hilfe zur Pflege“. In Bezug auf den veranschlagten Mittelbedarf konnte die haushaltsentlastende Wirkung der Seniorenkoordination durch Einsparungen bei den Sozialhilfeaufwendungen dargelegt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in einem Benchmarking-Vergleich für die Jahre 2009 bis 2014 für Köln ein Verhältnis ambulante Versorgung zu stationärer Versorgung von 39% zu 61 % festgestellt. Die schlechteste kommunale Quote lag bei 15% zu 85%. Zudem war für den genannten Zeitraum eine jährliche Verbesserung der Ambulantisierungsquote in Köln von durchschnittlich 0,63% zu verzeichnen.

Durch die Einrichtung der Seniorenkoordination wird eine Erhöhung der Ambulantisierungsquote um weitere 0,25% prognostiziert, die zu der gewünschten Haushaltsentlastung führen soll.

Die hierdurch erzielten Einsparungen werden im Umfang von 400.000 Euro zur Finanzierung der 9 halben Stellen genutzt. Die Sozialverwaltung wird dies im Rahmen einer Evaluation nachweisen.

Für die Schaffung von 9 Vollzeitstellen stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

- **Ansiedlung des Aufgabengebietes bei der Stadt Köln – nicht bei den Trägern der Wohlfahrtsverbände / den SBK**

Im Rahmen der Seniorenarbeit für die Stadt Köln arbeitet die Sozialverwaltung – der Vorgabe des § 5 Abs. 2 des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) entsprechend – eng mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, wie auch mit den Sozial-Betrieben-Köln (SBK), zusammen.

Die Programme der kommunalen und sozialräumlich ausgerichteten Seniorenarbeit werden - unter Berücksichtigung des in § 5 Abs. 4 SGB XII normierten „Subsidiaritätsprinzips“ - im Rahmen des § 5 Abs. 5 SGB XII in der Regel durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege umgesetzt.

Diese Vorgehensweise hat sich in der langjährigen Zusammenarbeit der Sozialverwaltung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den SBK sehr bewährt und sichert für die Seniorinnen und Senioren in Köln ein breites Angebot von der Teilhabe bis zur Versorgung.

Vielmehr gilt es darauf hinzuweisen, dass die Träger der Freien Wohlfahrtspflege aufgrund der vielseitigen Aktivitäten in den Stadtbezirken über eine umfangreiche,

trägerübergreifende Vernetzung verfügen, auf die eine von den Trägern ausgeführte Seniorenkoordination zurückgreifen kann.

Bei der Verwaltung angebundene städtische Mitarbeiter/innen könnten auf diese wertvolle Vernetzung und Kenntnis der Akteursebene vor Ort nicht in ausreichendem Maße zurückgreifen.

- **Anbindung der Seniorenkoordination im Bürgeramt**

Die Sozialverwaltung sieht die Seniorenkoordination als fachliche Steuerungsaufgabe, die von den Bürgerämtern nicht leistbar wäre. Dies umso mehr, als die Fachverwaltung auch die Verantwortung für die finanzielle Entwicklung trägt.

Nur eine gesamtstädtische und einheitliche Steuerung leistet Gewähr dafür, dass vergleichbare Ergebnisse als Grundlage für die erforderlichen Wirkungsanalysen erzielt werden.

- **Zusätzliche Stelle zur zentralen Steuerung beim Amt für Soziales und Senioren**

Das Konzept zur Seniorenkoordination sieht eine gemeinsame Steuerung des Programms durch die Träger und der Sozialverwaltung vor.

Die Federführung dazu liegt bei der Sozialverwaltung in dem Sachgebiet „Fachplanung für Senioren und Menschen mit Behinderung“. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle wird im Rahmen der Evaluation geprüft.